

II-4627 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2280 7J

A n f r a g e
1982 -12- 09

der Abgeordneten Elmecker

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Mißstände bei der Leitung des BG Freistadt

Bereits seit längerem sind Klagen über die Leitung des
Bundesgymnasiums Freistadt durch Direktor Dr. Rappersberger
insbesondere aus dem Lehrkörper dieser Schule zu hören.
Es liegt mir nun ein ausführliches Schreiben von Mag. Josef
Eidenberger vor, einem jungen und engagierten Lehrer des
BG Freistadt. Darin wird Dr. Rappersberger folgendes vor-
geworfen:

- 1.) Unzulässigerweise hat Dr. Rappersberger mehrere Jahre
hindurch das Kustodiat für die Lehrbücherei innegehabt.
Als er dieses aufgrund der Rechtslage abgeben mußte,
übertrug er es formell einem Kollegen, ersuchte diesen
jedoch die für das Kustodiat erhaltene Bezahlung zu-
rück zu zahlen?
- 2.) Völlig ungerechtfertigt hielt Dr. Rappersberger
das Pragmatisierungsansuchen von Mag. Eidenberger
mehr als 5 Monate zurück.
- 3.) Bei der Wahl in den Schulgemeinschaftsausschuß am 11.11.82
erhielt bei 35 anwesenden Wahlberechtigten keiner der
Kandidaten Duschlbauer, Bergthaler, Sengtschmid, Schnauder,
Hanusch Elisabeth und Eidenberger die laut § 64 Abs. 6
SCHUG erforderliche unbedingte Mehrheit. Bei der an-
schließenden Stichwahl erhielt der Kandidat Eidenberger
17 Stimmen, die Kandidatin Hanusch Elisabeth 15 Stimmen
(3 Stimmabstimmungen), sodaß nach allgem. Rechtsansicht
der Kandidat Eidenberger nach § 64 Abs. 6 SCHUG als
gewählt erscheint.

Im zweiten Wahlgang wurde die Kandidatin Hanusch Elisabeth mit 20 Stimmen die erforderliche Mehrheit mit 20 Stimmen für den 2. Platz.

Im dritten Wahlgang für den 3. Platz ergab das Abstimmungsresultat 17:17 (1 ungültig) zwischen Sengstsched und Schnauder. Das Los entschied für Sengstsched.

Die Wahl ergab also: Eidenberger

Hanusch

Sengstsched

Als Wahlleiter fungierte Dir. Dr. Rappersberger.

Am 26.11.82 ersuchten die Gewählten um eine Terminvereinbarung betreffend einer Sitzung des SGA.

Hr. Dr. Rappersberger lehnte diese Sitzung jedoch ab, weil er behauptete, daß Eidenberger und Sengstsched seiner Meinung nach als nicht gewählt gelten.

Nach Auffassung des Direktors wäre daher der aus dem Vorjahr gewählte SGA noch im Amt. Die Einsicht in das Konferenzprotokoll wurde zu diesem Zeitpunkt strikte abgelehnt. Es herrscht daher jetzt absolute Rechtsunsicherheit bei allen Kollegen. Die Einberufung des SGA scheiterte bereits, obwohl die Schülervertreter bereits dringende Anliegen angemeldet haben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e

- 1.) Sind Sie bereit, die erhobenen Vorwürfe hinsichtlich der Mißstände bei der Leitung des Bundesgymnasiums Freistadt durch die zuständigen Behörden untersuchen zu lassen?
- 2.) Welches Ergebnis haben gegebenenfalls diese Untersuchungen erbracht?